

Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse B und/oder BE, gemäß den Regelungen des „Begleiteten Fahren ab 17 Jahre“



Allgemeines

Mit nachstehend aufgeführten Unterschriften bestätigen die Unterzeichner, dass Sie sich über die Regelungen des § 48a der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) informiert haben, sowie sich im Besonderen darüber im Klaren sind, dass Verstöße zu Konsequenzen für den/die Fahrerlaubnisinhaber/in führen (siehe Anlage).

Fahrerlaubnisbewerber/in

Der Antragsteller wird ausgebildet durch die Fahrschule

Name Vorname(n)

geboren am Geburtsort

Anschrift / Straße PLZ / Wohnort

Telefonische Rückfragen tagsüber unter Tel.-Nr.:

E-Mailadresse:

Prüfort:

Ich möchte am „Begleiteten Fahren ab 17“ teilnehmen und beantrage eine Fahrerlaubnis gemäß § 48a FeV der Klasse

☐ B ☐ B78 ☐ B197 (sowie zusätzlich die Anhängerklasse ☐ B96 ☐ BE) zu erteilen.

Sollten Sie mehrere Klassen gleichzeitig erwerben wollen, wird erst eine Prüfbescheinigung/ Führerscheindokument erstellt, wenn Sie mindestens eine Klasse abgeschlossen haben. Für jedes weitere Dokument fallen zusätzliche Kosten an.

Planen Sie die praktische Prüfung nicht über den TÜV Süd in Fürstentfeldbruck ablegen zu wollen, ist zwingend der Antrag zur Bestimmung des Prüfortes für die praktische Prüfung erforderlich! (siehe Anlage)

ERKLÄRUNG über den Ausschluss des Vorbesitzes einer Fahrerlaubnis der beantragten Klassen:

Hiermit erkläre ich, in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum weder eine Fahrerlaubnis zu besitzen noch eine solche beantragt zu haben. Ebenso erkläre ich auf eine bereits vorhandene EU- bzw. EWR-Fahrerlaubnis dieser Klasse mit der Erteilung der Fahrerlaubnis zu verzichten.

☐ das Hinweisblatt zum Datenschutz habe ich erhalten

Ort, Datum

Unterschrift Fahrerlaubnisbewerber

Angaben zum Ausweisdokument (vom Antragsteller auszufüllen)

☐ Personalausweis ☐ Reisepass ☐ amtlicher Passersatz ☐ Aufenthaltstitel ☐ Aufenthaltsgestattung ☐ Duldung
☐ sonstiges Identifikationsdokument:

ausgestellt am: gültig bis: Nr.:

Wir weisen darauf hin, dass falsche Angaben zum Ausweisdokument dazu führen können, dass die Ablegung der theoretischen und/oder praktischen Prüfung durch den Prüfer verwehrt wird!

☐ Prüfungssprache (wenn nicht deutsch):

☐ Ich möchte die theoretische Fahrerlaubnisprüfung mit Audio-Unterstützung ablegen.

Körperliche und/oder geistige Einschränkungen

(Angaben sind freiwillig, aber zur Vermeidung von aufwands- und kostenintensiven Verfahren bei nachträglichem Bekanntwerden verschwiegener Mängel in Ihrem Interesse)

☐ habe ich nicht. ☐ habe ich folgende (bitte Nachweise beilegen):

Bitte beachten Sie die Rückseite des Antrages!

Antragsteller//in:
Geburtsdatum Name Vorname

Einverständniserklärung des / der Erziehungsberechtigten

Dem vorstehenden Antrag sowie der Teilnahme am "Begleiteten Fahren ab 17" stimme(n) ich/wir zu. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass die unten aufgeführten Personen als Begleiter in die Prüfbescheinigung gemäß § 48a Abs.3 FeV eingetragen werden.

..... /
Ort, Datum Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Wichtig! Bei nur einer erziehungsberechtigten Person muss ein Nachweis beigelegt werden!

Einverständniserklärung der Begleitpersonen

Der Teilnahme am "Begleiteten Fahren ab 17" stimme(n) ich/wir zu. Ich/Wir stehe(n) als Begleitperson zur Verfügung. Ich/wir sind damit einverstanden, dass über mich eine Auskunft aus dem Fahreignungsregister eingeholt wird.

Wichtiger Hinweis für die Begleitperson/en:

Es ist **zwingend** eine **Kopie des Führerscheins** sowie eine **Kopie des Personalausweises / Reisepasses** – jeweils Vorder- und Rückseite – beizufügen!

	Begleitperson	Begleitperson
Name:		
Vorname(n):		
Geb.-Datum:		
Geb.-Ort:		
PLZ, Wohnort:		
Straße, Haus-Nr.:		
Klasse 3 od. B seit:		
FAER-Auszug	Ich bin damit einverstanden, dass das Landratsamt Fürstenfeldbruck eine Auskunft aus dem Fahreignungsregister einholt.	Ich bin damit einverstanden, dass das Landratsamt Fürstenfeldbruck eine Auskunft aus dem Fahreignungsregister einholt.
		
	Ort, Datum, Unterschrift (Begleitperson)	Ort, Datum, Unterschrift (Begleitperson)

	Begleitperson	Begleitperson
Name:		
Vorname(n):		
Geb.-Datum:		
Geb.-Ort:		
PLZ, Wohnort:		
Straße, Haus-Nr.:		
Klasse B seit:		
FAER-Auszug	Ich bin damit einverstanden, dass das Landratsamt Fürstenfeldbruck eine Auskunft aus dem Fahreignungsregister einholt.	Ich bin damit einverstanden, dass das Landratsamt Fürstenfeldbruck eine Auskunft aus dem Fahreignungsregister einholt.
		
	Ort, Datum, Unterschrift (Begleitperson)	Ort, Datum, Unterschrift (Begleitperson)

Information zum „Begleiteten Fahren ab 17“

Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung - FeV) § 48a Voraussetzungen

- (1) Im Falle des § 10 Absatz 1 laufende Nummer 5 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa findet § 11 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 keine Anwendung. § 74 Absatz 2 findet entsprechend Anwendung.
- (2) Die Fahrerlaubnis ist für die Fahrerlaubnisklassen B und BE mit der Auflage zu versehen, dass von ihr nur dann Gebrauch gemacht werden darf, wenn der Fahrerlaubnisinhaber während des Führens des Kraftfahrzeugs von mindestens einer namentlich benannten Person, die den Anforderungen der Absätze 5 und 6 genügt, begleitet wird (begleitende Person). Die Auflage entfällt, wenn der Fahrerlaubnisinhaber das Mindestalter nach § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 Buchstabe a erreicht hat.
- (3) Für das Verfahren bei der Erteilung einer Fahrerlaubnis für das Führen von Kraftfahrzeugen in Begleitung gelten die §§ 22 und 22a mit folgenden Maßgaben:

1. Über die Fahrerlaubnis ist eine Prüfungsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 8b auszustellen, die bis drei Monate nach Vollendung des 18. Lebensjahres im Inland zum Nachweis im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 dient.
2. Die Prüfungsbescheinigung tritt an die Stelle des Führerscheines oder des Vorläufigen Nachweises der Fahrerlaubnis.
3. In der Prüfungsbescheinigung sind die zur Begleitung vorgesehenen Personen namentlich aufzuführen. Auf Antrag können weitere begleitende Personen namentlich auf der Prüfungsbescheinigung nachträglich durch die Fahrerlaubnisbehörde eingetragen werden.
4. Im Falle des § 22a Absatz 1 Satz 1 ist auf das Übersenden einer vorbereiteten Prüfungsbescheinigung zu verzichten.
5. Zusätzlich zu den nach § 22a Absatz 2 zu übermittelnden Daten übermittelt die Fahrerlaubnisbehörde die in die Prüfungsbescheinigung aufzunehmenden Angaben zu den Begleitpersonen.
6. Ist der Bewerber bereits im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse AM, der Klasse A1, der Klasse L oder der Klasse T, ist abweichend von § 22a Absatz 4 der Führerschein nicht bei Aushändigung der Prüfungsbescheinigung zurückzugeben. In die Prüfungsbescheinigung sind die Klasse AM und die Klasse L nicht aufzunehmen.
7. Ist der Bewerber noch nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse AM oder der Klasse L, kann er in seinem Antrag nach § 21 erklären, dass er für die genannten Fahrerlaubnisklassen einen Führerschein erhalten möchte. In der Prüfungsbescheinigung sind diese Klassen nicht aufzunehmen.

Die Prüfungsbescheinigung ist im Fahrzeug mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen.

(4) Die begleitende Person soll dem Fahrerlaubnisinhaber

1. vor Antritt einer Fahrt und
2. während des Führens des Fahrzeugs, soweit die Umstände der jeweiligen Fahrsituation es zulassen, ausschließlich als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um ihm Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeugs zu vermitteln. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe soll die begleitende Person Rat erteilen oder kurze Hinweise geben.

(5) Die begleitende Person

1. muss das **30. Lebensjahr vollendet** haben,
2. muss mindestens **seit fünf Jahren** Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B oder einer entsprechenden deutschen, einer EU/EWR- oder schweizerischen Fahrerlaubnis sein; die Fahrerlaubnis ist durch einen gültigen Führerschein nachzuweisen, der während des Begleitens mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen ist,
3. darf **zum Zeitpunkt der Beantragung** der Fahrerlaubnis im Fahreignungsregister mit **nicht mehr als einem Punkt** belastet sein.

Die Fahrerlaubnisbehörde hat **bei Beantragung** der Fahrerlaubnis oder bei Beantragung der Eintragung weiterer zur Begleitung vorgesehener Personen zu prüfen, ob diese Voraussetzungen vorliegen; sie hat die Auskunft nach Nummer 3 beim Fahreignungsregister einzuholen.

(6) Die begleitende Person darf den Inhaber einer Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 nicht begleiten, wenn sie

1. 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt,
2. unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannten berauschenden Mittels steht.

Eine Wirkung im Sinne des Satzes 1 Nummer 2 liegt vor, wenn eine in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird. Satz 1 Nummer 2 gilt nicht, wenn die Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.

(7) Mit Erreichen des Mindestalters nach § 10 Absatz 1 Nummer 5 Buchstabe a händigt die Fahrerlaubnisbehörde dem Fahrerlaubnisinhaber einen Führerschein nach Muster 1 der Anlage 8 aus.